

# BAUERNHOFKINDERGARTEN

Soziale Landwirtschaft durch Kinderbetreuung am Bauernhof

## Kurzbeschreibung

Der Begriff Bauernhofkindergarten ist nicht geschützt. Es gibt keine verbindlichen Richtlinien und Kriterien für einen Bauernhofkindergarten. Das Besondere an der Kinderbetreuung auf dem Bauernhof ist, dass der Kontakt zu Tieren und Pflanzen sowie das Teilhaben an landwirtschaftlichen Kreisläufen und Tätigkeiten im Fokus stehen. Der Kindergarten befindet sich entweder auf einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in unmittelbarer Nähe. Die meiste Zeit verbringen die Kinder auf den Flächen des Hofes. Möglich ist es zudem, dass der Kindergarten einen eigenen Acker oder Beete bewirtschaftet und/oder landwirtschaftliche Nutztiere hält. Dies richtet sich immer individuell nach dem Betrieb. Dabei ist häufig die Mitarbeit der Eltern gefragt.



## Trägerschaft

- Jeder Kindergarten braucht einen Träger
- Dieser trägt die Verantwortung für die gesamte Betriebsführung, z.B. Personal, pädagogisches Konzept
- Plant Wirtschaftlichkeit der Einrichtung
- Ansprechpartner vor Behörden



### Gründung einer Trägerschaft

- Träger z.B. Verein, gGmbH, UG oder Einzelunternehmen wird gegründet
- Träger handelt in eigener Verantwortung
- Träger kann z.B. von Befürwortern oder Eltern gegründet werden



### Anschluss an bestehenden, externen Träger

- Öffentliche Träger: Stadt, Gemeinde
- Freie Träger: Wohlfahrtsverband (z.B. Caritas), Genossenschaften (z.B. Kita-Natura eG), Kirchen,...

## Grundlagen & Informationen

### Gesetzliche Grundlagen

- Sozialgesetzbuch (SGB) VIII - „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ (KJHG)
- Bayerisches Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (BayKiBiG)

### Weiterführende Informationen

- Professionelle Unterstützung und langjährige Erfahrungen bieten
  - die bundesweite Arbeitsgemeinschaft [Lernort Bauernhof e.V. - BAGLoB](#)
  - die Genossenschaft für Bauernhofkindergärten [Kita-Natura eG](#)

## Finanzierung & Förderung

### Landwirtschaftlicher Betrieb

- Einnahmen durch Vermietung bzw. Verpachtung von Flächen und Gebäuden
- Entlohnung für Hausmeisterleistungen oder pädagogische Angebote
- Hofangehörige können Festanstellung als pädagogisches Personal finden
- Individuelle Fördermöglichkeiten, z.B. EIF Teil B: Diversifizierungsförderung
- Empfohlen wird eine frühzeitige steuerliche Beratung

### Trägerschaft

- Einnahmen durch Beantragung öffentlicher Fördergelder bei Kommune
- Voraussetzung: Aufnahme der Einrichtung in Bedarfsplanung:
  - kindbezogene Betriebsförderung, Beitragszuschuss für Elternbeiträge
  - evtl. Investitionsförderung, Defizitausgleich
- Zusätzliche Elternbeiträge oder Elternmitarbeit als weitere Einkommensquelle
- Crowdfunding, Stiftungen als weitere, mögliche Finanzquellen

## Umsetzung & Anlaufstellen

- Prüfung des Bedarfes an alternativen Betreuungsplätzen bei der Kommune und Aufnahme in Bedarfsplanung  
→ Basis für die Beantragung der Fördergelder über Träger
- Kommune verwaltet die Fördergelder z.B. für Betreuungsplätze, Investitionskostenförderung, Defizitausgleich,...
- Zusammenschluss aus Unterstützern des Projektes Bauernhofkindergarten kann bei der Kommune Überzeugungsarbeit leisten, um in Bedarfsplanung aufgenommen zu werden



Kommune

### Baubehörde



Für den Kindergartenbetrieb gibt es unterschiedliche Modelle zu den Räumlichkeiten der Betreuung, mindestens ist ein Schutzraum zur Verfügung zu stellen. Je nach Planung gibt es unterschiedliche bauliche Kriterien, die im frühzeitigen Kontakt mit Baubehörde geklärt werden müssen:

- Nutzungsänderung bestehendes Gebäude
- Neubau eines Kindergartens > Sonderbau
- Bauwagen oder Hütte > Schutzraum

- Gespräch mit SVLFG über Projekt Bauernhofkindergarten, evtl. Erweiterung der Betriebshaftpflicht
- Träger schließt Betriebshaftpflicht ab, bei dem Personal, Träger und Ehrenamtliche abgesichert sind
- Kinder sind durch gesetzliche Unfallversicherung versichert



Versicherung

### Jugendamt



- Gründung des Kindergartens setzt allgemein gesetzliche Vorgaben nach SGB VIII, welche in Bayern im [landesweiten Gesetz „BayKiBiG“](#) verankert sind
- Vorgaben müssen eingehalten werden, um eine Anerkennung des Kindergartens beim Jugendamt zu erhalten
- Jugendamt erteilt auf Basis des pädagogischen Konzeptes, welches vom Träger vorzulegen ist, die [Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII](#).

## Resümee & Erfahrungswerte

Zur Gründung des Kindergartens braucht es Zeit, viele Informationen und mutige Schritte. Gerade die frühzeitige und wertschätzende Zusammenarbeit mit Behörden gilt als Erfolgsfaktor. Für Betriebe, die einen Arbeitsplatz für Betriebsangehörige am Hof am schaffen wollen, ist dieses Konzept sehr attraktiv. Häufig gründen Bauernhofkindergärten einen eigenen Träger, bei dem Betriebsangehörige und pädagogisches Personal Mitglieder sein können. Dies bietet viele Vorteile, wie Mitbestimmung oder Flexibilität bei Entscheidungen. Es sind unterschiedliche Einnahmen durch Pacht oder Miete bzw. Entlohnungen (Hausmeisterleistungen oder pädagogische Angebote) für den Betrieb möglich. Große Hürden können bei Bauvorhaben entstehen, wichtig ist hier ein frühzeitiger Kontakt mit den zuständigen Behörden. Eine Chance für die Landwirtschaft durch Kinderbetreuung auf dem Bauernhof ist, dass durch die Öffnung der Höfe und den direkten Kontakt mehr gesellschaftliches Bewusstsein für die Landwirtschaft entsteht. Zudem wird der ländliche Raum durch wohnortnahe Dienstleistungen und Arbeitsplätze belebt.

